

Erste Erzählung.

Sitten und Gebräuche einiger Völker des
Alterthums.

Das Todtengericht bei den Aegyptern.

Ueber die Könige sowohl, als über die geringsten
Unterthanen wurde, nach ihrem Tode, Gericht ge-
halten. Ein jeder hatte das Recht, sich zum Anklä-
ger aufzuwerfen; das Volk war Richter, und wenn
die Beweise gegen den Verstorbenen überzeugend
schienen, so durfte er nicht beerdigt werden.

Nur Tugend trost des Todes Raub
und überlebt das Grab,
und Engel weinen auf den Staub
des Redlichen herab.

Der Rechtschaffne lebt, wenn er gleich schon im
Grabe modert.